

Prüfungserklärung: Wichtige Informationen zur Absolvierung von schriftlichen Online-Prüfungen

1.) Teilnahme an einer Prüfung

Die Teilnahme an einer Prüfung ist ausnahmslos nur mit gültiger Lehrveranstaltungsanmeldung bzw. Prüfungsanmeldung in LPIS möglich.

Eine Beurteilung der Prüfung erfolgt nur, wenn alle drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Ein Foto zur Identitätsfeststellung wurde, entsprechend den Vorgaben, hochgeladen, sofern vom/von der Prüfungsverantwortlichen eine solche Identitätsfeststellung für die entsprechende Prüfung angekündigt wurde.
- Die Funktion der automatisierten Online-Aufsicht während der Prüfung gewährleistet war, sofern diese vom/von der Prüfungsverantwortlichen für diese Prüfung angekündigt wurde.
- Die Prüfungserklärung wurde bestätigt.

Die Bestätigung der Prüfungserklärung entspricht der Entgegennahme der Prüfung. Haben Sie die Prüfung entgegengenommen, aber ggf. die „Identitätsfeststellung“ und/oder ggf. die Funktion der Online-Aufsicht während der Prüfung nicht gewährleistet, wird die Prüfung mit „NICHTIG“ bewertet und der Antritt gezählt. Haben Sie die Prüfungserklärung nicht bestätigt, dann erhalten Sie keinen Zugang zur Prüfung, es erfolgt somit keine Beurteilung und der Antritt wird nicht gezählt

2.) Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Sie sind für eine störungsfreie Prüfungsumgebung und das Vorhandensein der vorab bekanntgegebenen, notwendigen technischen Voraussetzungen selbst verantwortlich (siehe „Informationen zur Online-Prüfung“ bzw. „Technik Checkliste“ in Ihrer Online-Prüfungsumgebung). Die WU kann die störungsfreie Absolvierung der Prüfung nicht für jeden/jede Studierende auf dem individuellen Endgerät garantieren.

3.) Starten und Abbruch/Unterbrechung einer Prüfung

Ihre Bestätigung dieser Prüfungserklärung gilt als Entgegennahme der Prüfung und ist somit ein Prüfungsantritt. Die Prüfung wird beurteilt und auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet. Dies gilt auch bei vorzeitigem Abbruch der Prüfung bzw. wenn Sie die Prüfung nicht abgeben.

Müssen Sie aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Ihrer Internetverbindung) Ihre Prüfung abbrechen bzw. unterbrechen, dann wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre/n Prüfungsverantwortliche/n. Nutzen Sie dazu den, von der/dem Prüfungsverantwortlichen vorab kommunizierten Kanal, z.B. via E-Mail oder Microsoft Teams. Melden Sie den Abbruch/die Unterbrechung der Prüfung inkl. folgender Angaben:

- Ihre Matrikelnummer
- Zeitpunkt des Abbruchs bzw. der Unterbrechung
- Ggf. Screenshot der Fehlermeldung



Sollte Ihnen eine Wiederaufnahme der Prüfung möglich sein, melden Sie dies ebenfalls mit der Nachricht „Wiederaufnahme der Prüfung“. Es empfiehlt sich für die Meldung ggf. vorab die passenden Apps auf mobile Geräte herunterzuladen, z.B. um die Meldung auch während eines Ausfalls der WLAN-Verbindung schicken zu können.

In gemeldeten Fällen von Abbrüchen/Unterbrechungen aufgrund technischer Probleme während der Prüfung, die außerhalb Ihrer Verantwortung liegen, wird die Prüfung grundsätzlich nicht beurteilt und nicht auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet. Wenn Sie trotzdem eine Beurteilung der Prüfung möchten, teilen Sie das bitte der/dem Prüfungsverantwortlichen gleich nach der Prüfung mit. Die Beurteilung erfolgt nur, wenn alle Bedingungen für eine Beurteilung erfüllt sind (z.B. nur bei funktionierender Online-Aufsicht, wenn vorgesehen) und beurteilt werden nur die Teile der Prüfung, die ohne Probleme absolviert wurden.

4.) **Leistungserschleichung und Identitätsfeststellung**

Der Versuch die Beurteilung durch unerlaubte Hilfsmittel zu erschleichen (z.B. Mobiltelefone, Zuhilfenahme nicht erlaubter Lehrunterlagen, Absprache mit anderen Personen) führt dazu, dass die Prüfung mit „NICHTIG“ bewertet wird und der Antritt gezählt wird. Zudem werden Sie für die Dauer von 4 Monaten ab dem Prüfungsdatum für weitere Anmeldungen zu der betreffenden Prüfung gesperrt.

Die Abfassung einer Prüfung für eine andere Person ist mit einer Geldstrafe bis zu 25.000 Euro bedroht und wird ausnahmslos bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt. Die Strafbarkeit erlischt durch Verjährung erst nach 30 Jahren.

Während der gesamten Prüfungsdauer wird eine automatisierte Online-Aufsicht durchgeführt, sofern diese vom/von der Prüfungsverantwortlichen für diese Prüfung angekündigt wurde. Dazu werden während der Prüfung laufend Aufnahmen von Ihnen (Kamera und Ton) und Ihrem Bildschirm gemacht, die von den Prüfungsverantwortlichen eingesehen werden können. Beim Starten der Prüfung erteilen Sie Ihrem Browser die Erlaubnis den ganzen Bildschirm, die Kamera und den Ton aufzuzeichnen. Die Manipulation der Online-Aufsicht wird als Erschleichungsversuch gewertet.

5.) **Erlaubte Hilfsmittel**

Es sind nur solche Hilfsmittel für die Bearbeitung dieser Prüfung erlaubt, die von den Prüfungsverantwortlichen in den Informationen zur konkreten Prüfung unter „Online-Prüfung“ explizit aufgelistet bzw. nicht ausgeschlossen wurden. Während der Prüfung dürfen sich grundsätzlich keine anderen Personen im selben Raum befinden.

(Checkbox zum Ankreuzen)

Kenntnisnahme der Informationen zur Absolvierung der Prüfung und Entgegennahme der Prüfung

Ich bestätige hiermit, dass ich

- alle oben genannten Informationen zur Absolvierung der schriftlichen Online-Prüfung verstanden habe,
- alle genannten Bedingungen für die Teilnahme an der Prüfung erfülle,
- die Prüfung selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel absolvieren werde,
- die Informationen zur konkreten Prüfung unter „Information“ gelesen habe und
- die Prüfung mit dieser Bestätigung entgegennehme, d.h. es erfolgt eine Beurteilung und dieser Antritt wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.